Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0240/26	18.05.2026

zum/zur

F0137/26 Fraktion Die Linke, Stadtrat Oliver Müller

Bezeichnung

Stadtverwaltung hat keine Lust auf Gespräche mit Stadträten?

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	14.07.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 27.04.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0137/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Umgangston der Führungskräfte mit Stadtratsmitgliedern ist stets höflich und fachlich korrekt. Mit der Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 24.06.2026 zur Klarstellung der Regeln bei Anfragen von Stadtratsmitgliedern ist nunmehr festgelegt, dass die direkte Beantwortung von mündlich oder telefonisch gestellten Anfragen von Stadtratsmitgliedern, welche diese unmittelbar an Dienstkräfte der Landeshauptstadt Magdeburg herantragen, lediglich den Beigeordneten für ihren jeweiligen Geschäftsbereich gestattet ist.

Mit Schreiben vom 22.04.2026 wurden Ihnen die Fragen vom Beigeordneten des Dezernates VI bereits beantwortet.

In Abstimmung mit dem Beigeordneten für Umwelt- und Stadtentwicklung gab es mittlerweile am 17.06.2026 einen vor Ort Termin mit den entsprechenden Führungskräften. Dabei wurde Ihnen folgendes erläutert. Nach Aktenlage liegt der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg keine denkmalrechtliche Genehmigung oder denkmalrechtliche Bestätigung für den besagten Baum bzw. Baumstandort im Schneidersgarten vor.

Der besagte Baum wurde gefällt, da er abgestorben war. Er befand sich seit längerer Zeit auf Grund einer dauerhaften "Wipfeldürre" unter Beobachtung, musste jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.

Nach eingehender Kontrolle im Kataster handelt es sich nicht um einen Spendenbaum. Eine Abstimmung mit einem Baumspender war somit nicht erforderlich. Von einer Ersatzpflanzung an diesem Standort wird abgesehen, da der Baumstandort nicht denkmalkonstituierend ist und nicht wesentlich zum prägenden historischen Erscheinungsbild der Parkanlage beigetragen hat. Entsprechend erfolgt bei natürlichem Abgang eines solchen Baumes keine Nachpflanzung, um die historische Gestaltung der Anlage wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

In den Randbereichen der Parkanlage gibt es Potenziale für weitere denkmalverträgliche Baumstandorte. Die entsprechenden Baumpflanzungen werden sukzessive umgesetzt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt- und Stadtentwicklung

Anlagen:

S0240/26 – Anlage 1 BG VI Schreiben vom 22.04.2026
S0240/26 – Anlage 2 Verfügung der Oberbürgermeisterin zur Klarstellung der Regeln bei Anfragen Stadtratsmitgliedern